

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1007 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die punktuelle Anpassung der Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Josef Schuler beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Adrian Nussbaum hält an seinem Postulat fest.

Adrian Nussbaum: Die Regierung ist bereit, die Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Es ist wichtig, dass alle Anspruchsgruppen in diesen Prozess mit einbezogen werden. Wir Seetaler haben das Glück, in einer wunderschönen Umgebung leben zu dürfen, zu der wir Sorge tragen müssen. Ich bin persönlich klar der Meinung, dass unser See und das Gebiet rund um den Baldeggersee geschützt werden müssen. Die Welt ist heute aber nicht mehr die gleiche wie 1992, als die Schutzverordnung eingeführt wurde. Deshalb ist es wichtig, die konkrete Ausgestaltung dieser Schutzverordnung von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Gerade im Hinblick auf die Diskussion zum Traktandum 66 ist es mir ein Anliegen zu betonen, dass es uns nicht darum geht, die Nutzung des Sees auszuweiten. Vielleicht ist es nicht allen bekannt, aber im Baldeggersee zu baden ist mit drei Ausnahmen grundsätzlich verboten. Der Zugang zum See ist eingeschränkt, aber nicht wegen privater Grundstücke, sondern zum Schutz der Ufergebiete. Wir sind klar der Meinung, dass das auch in Zukunft so bleiben soll. Es geht auch nicht um eine Anpassung der Schutzverordnung im Zusammenhang mit den Reservatzonen, die einen besonderen Schutz verdienen. Auch diese sollen so belassen werden. Es geht vor allem um eine Anpassung der Landschaftsschutzzone, wo sich Landwirtschaftsbetriebe befinden und Menschen wohnen. Lassen Sie mich exemplarisch zwei Beispiele nennen: Ein Bauer will seinen Betrieb anpassen und von der Nutztierhaltung wegkommen. Das würde auch dem See zugutekommen. Er kann das aber nicht, weil ihm das Aufstellen eines Hagelnetzes zum Schutz einer Obstplantage untersagt ist. Das nächste Beispiel dürfte Ihnen aus einem meiner Vorstösse bekannt sein. Wenn Roland Weingartner, der in dieser Landschaftsschutzzone wohnt, auf seinem Sitzplatz beispielsweise ein Zelt für eine Geburtstagsparty aufstellen will, ist das verboten. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Postulat respektive dem Prozess zur Anpassung auch gesellschaftspolitische Probleme rund um den Baldeggersee gelöst werden können. Es wird viel Littering betrieben und sehr oft verbotenerweise auf Wiesen parkiert. Ich bin der Meinung, dass man auch diesen Punkt in die Diskussion über die Anpassung der Schutzverordnung aufnehmen muss. Unser gemeinsames Ziel ist der Schutz des Baldeggersees. Ich freue mich, wenn Sie unsere Haltung teilen und der

Meinung sind, dass die Schutzverordnung aus dem Jahr 1992 überprüft werden darf, um den Schutz weiterzuentwickeln.

Josef Schuler: Es ist mir nicht leichtgefallen, einen Antrag auf teilweise Erheblicherklärung zu stellen. Ich habe mit verschiedensten Personen aus dem Seetal gesprochen. Dabei wurde mir immer wieder bestätigt, dass an der Schutzzone keine Veränderungen vorgenommen und alles so belassen werden soll. Das Postulat verlangt eine Lockerung der Schutzzonenverordnung. Die Regierung ist bereit, eine entsprechende Vernehmlassung durchzuführen und die Bevölkerung mit einzubeziehen. Im Seetal gibt es auch Leute, die den Inhalt der Schutzverordnung nicht mehr verstehen. Deshalb wäre es tatsächlich sinnvoll, die Absicht dieser Schutzverordnung wieder etwas verständlicher zu machen. Gemäss Stellungnahme der Regierung kann die Anpassung des Seerundweges auch mit der bestehenden Schutzverordnung umgesetzt werden. Das gilt auch für das Recht auf Bauten im Naherholungsbereich, man muss einfach nachfragen. Das wäre übrigens auch beim Zeltlager der «Räbedibäms» der Fall gewesen, sie haben sich einfach nur zu wenig genau erkundigt. Auch landwirtschaftliche Tätigkeiten sind aktuell möglich, die Einschränkungen und Möglichkeiten sind bekannt und auch hier gilt es, sich bei Bedarf zu erkundigen. Mir ist niemand aus dieser Landschaftsschutzzone bekannt, der Stellplätze oder Schlafen im Stroh anbieten möchte. Da diese Zone sehr klein ist, sind auch nur sehr wenige Bauernbetriebe davon betroffen. Zudem fehlt die Infrastruktur wie Parkplätze usw. Die «Räbedibäms» haben übrigens ihr Zeltlager problemlos an einer 500 Meter entfernten Stelle durchführen können. Auch Jungwacht- und Blauringlager werden in diesem Gebiet durchgeführt, einfach nicht in der Landschaftsschutzzone. Man muss sich einfach etwas auskennen, dann findet man auch Lösungen. Ein Veloweg mit einem Anschluss an Luzern Tourismus wäre ebenfalls wichtig. Wir möchten keine Zustände, wie man sie teilweise am Hallwilersee antrifft. Wir haben weder das Geld noch die Leute für solche Aufräumarbeiten. Deshalb wollen wir die Schutzverordnung lieber so belassen, wie sie ist. Die Postulanten sprechen zwar von einer Schutzzone, aber die eigentlich Betroffenen werden im Postulat gar nicht erwähnt, beispielsweise die zusätzlichen Feuchtgebiete, das Unesco-Kulturerbe des Seetals oder die Ausweitungen der Uferschutzonen.

Mario Bucher: Der Seetaler Bevölkerung ist es schon länger ein Anliegen, dass sie sich rund um den Baldeggersee etwas mehr erholen kann. Trotz aller Liebe zur Natur sollte es möglich sein, sich im Einklang miteinander erholen zu können. Es geht nicht zwingend um die Nutzung des Sees, sei es motorisiert oder zum Baden, sondern um eine vielseitigere Nutzung, etwa für ein Pfadi- oder Zeltlager. Wenn ein Grundstückbesitzer im eigenen Garten nicht walten und schalten kann, wie er will, wenn er ein Zelt aufstellen möchte, finden wir das sehr einschränkend und merkwürdig. Wenn man am Baldeggersee nur einen falschen Schritt macht, hat man es sehr schnell mit Rangern zu tun, die einen zurechtweisen oder büssen. Das geht doch etwas zu weit. Wie es der Name Seetal sagt, gehört der See zum Leben im Seetal dazu. Wenn es um Verschmutzung oder Littering geht, hat das nichts mit dem See, sondern mit Erziehung zu tun. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Der Baldeggersee ist für die Bevölkerung ein wertvolles Erholungsgebiet und ein Hotspot der Biodiversität, dies vor allem dank der bestehenden Schutzverordnung. Dank den weitgehend natürlichen Ufern bietet der See einen vielfältigen Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Der See selbst ist aber nicht gesund. Es kommt nach wie vor zu übermässigen Nährstoffeinträgen aus der umliegenden Landwirtschaft, und die Nutztierdichte ist hoch. Dadurch wird der See stark belastet. Im August musste wieder eine Warnung wegen giftiger Algen ausgesprochen werden, die leber- oder nervenschädigende Gifte ausscheiden und für Hunde gefährlich sind. Da es nach wie vor zu viel Phosphor im

Baldeggersee hat, muss er belüftet werden. Aber gerade wegen der Landschaftsschutzzone sind gewisse Landwirtschaftsbetriebe eingeschränkt. Um einen Betrieb auf Obstbau umzustellen und damit auch Geld zu verdienen, braucht es Hagelschutznetze. Solche Netze sind in der Landschaftsschutzzone leider nicht bewilligungsfähig. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu. Der Regierungsrat plant, alle Akteure zusammenzubringen. So können auch Verbesserungen wie beispielsweise Pufferzonen für das Moorgebiet ausgehandelt werden. Es muss doch möglich sein, dass ein Landwirtschaftsbetrieb von der Nutztierhaltung auf Obstbau umstellen kann. Die Wasserschutz- und die Naturschutzzone dürfen aber auf keinen Fall geschwächt, sondern höchstens gestärkt werden.

Simon Howald: Das vorliegende Postulat scheint ein Sammelsurium aus Wünschen der letzten Jahre zu sein. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Bedürfnis der Gesellschaft bezogen auf die Wasserräume kontinuierlich steigt. Dadurch erhöht sich bedauerlicherweise auch immer mehr der Druck auf die Natur mit ihrer ganzen Vielfalt. Aus Sicht der GLP-Fraktion soll die wertvolle und notwendige Naturschutzzone inklusive Reservat im betrachteten Perimeter unangetastet bleiben, um die Ökosysteme nicht noch zusätzlich zu belasten. In der Landschaftsschutzzone soll geprüft werden, wie die alternative Bewirtschaftung der Flächen ermöglicht werden kann, beispielsweise mit Spezialkulturen. Des Weiteren sollen die Bestimmungen für die Wasserzone inklusive Sperrgebiete unverändert bleiben. Unserer Meinung nach kann ein Rundweg um den Baldeggersee realisiert werden, er soll jedoch nur an einer Seite nahe dem Ufer verlaufen, also gemäss der Idee der Interessengemeinschaft «IG Weitsicht». Wir sind für einen schonend zu nutzenden Erholungsraum am Baldegger- und Hallwilersee unter Berücksichtigung der erwähnten Rahmenbedingungen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Thomas Meier: Es geht um ein buntes Potpourri von Grillstellen, Sitzgelegenheiten, Wanderwegen, temporären Zeltstädten oder zonenkonformen Bauten. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass genügend Wasserschutzzonen bestehen bleiben. Wir sind der Meinung, dass die Verordnung aus dem Jahr 1992 mit sämtlichen Beteiligten zusammen überarbeitet werden soll. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Adrian Nussbaum: Bei den von Josef Schuler erwähnten Beispielen wurde nachgefragt, und es wurden Gesuche gestellt. Die Antwort hat trotzdem immer nein gelautet. Ich spreche vom Zeltlager, dem Hagelnetz oder dem Partyzelt auf einem privaten Sitzplatz.

Bernadette Rüttimann: Wir vom Seetal wissen, dass wir einen Zielkonflikt zwischen Nutzung und Privateigentum haben. Ich freue mich daher sehr über die Einigkeit unseres Rates. Laura Spring hat in ihrem Votum die Blauburgunderalgen erwähnt. Warum gibt es diese Algen im See, und weshalb sollte die Landwirtschaft daran schuld sein? Dank geringeren Phosphorfrachten aus der Landwirtschaft bilden sich die Grünalgen zurück. Deshalb erhalten die tiefer liegenden Blauburgunderalgen mehr Tageslicht und kommen an die Oberfläche. Mit den ganzen Phosphorfrachten, auch geringeren, und der Klimaerwärmung verändert sich auch die Unterwasserbiodiversität. Für die Regierung und für uns alle wird es eine Herausforderung sein, auch einmal über diese Unterwasserbiodiversität zu diskutieren.

Hasan Candan: Wenn man eine Geschichte zu erzählen beginnt, sollte man sie auch zu Ende erzählen. Es hat alles mit diesem illegal durchgeführten Zeltlager begonnen. Danach ging es um den Rundweg, der durch eine gewisse Organisation blockiert wird, der per Zufall der See gehört. Ich habe auch andere Informationen. Ich habe auf «Google Maps» nachgeschaut, wie viele Liegenschaften an den See grenzen. Ich habe zwei bis drei einzelne Gebäude gefunden, die nicht das ganze Jahr bewohnt sind. Die Wohnsiedlung «Seemattli» ist

sehr nah am See gebaut. Die Genossenschaft Seemattli wird von Urs Schryber präsiert. Er findet es nicht gut ist, wenn der Rundweg so nah am Ufer gebaut wird. Der Vorstoss wurde von der Mitte eingereicht. Urs Schryber ist Gemeindepräsident von Römerswil und gehört der Mitte an. Ich finde wirklich, dass man die ganze Geschichte erzählen sollte. Ich hoffe, dass die Regierung meinen soeben überwiesenen Vorstoss ernst nimmt. Am Baldeggersee gibt es zwei öffentliche Badeanstalten und drei private Badeplätze. Das «Seemattli» ist einer davon. Ich hoffe, dass die Regierung mit diesen Personen spricht und dafür sorgt, dass nicht nur der Gemeindepräsident von Römerswil am «Seemattli» baden darf, sondern die ganze Bevölkerung.

Adrian Nussbaum: Wenn Hasan Candan schon Geschichten erzählt, so bitte ich ihn, in den Geschichtsbüchern nachzuschauen und abzuklären, weshalb dieser Sündenfall «Seemattli» überhaupt zustande gekommen ist und was für eine Rolle die Pro Natura oder die entsprechenden Personen dabei gespielt haben.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die im Postulat genannte Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees stammt aus dem Jahr 1992 und wurde letztmals 2014 angepasst. Die Auslegeordnung der verschiedenen Befindlichkeiten haben wir nun gehört. Wir zeigen uns offen dafür. Das ist auch das Anliegen des Postulanten. In unserer Stellungnahme schildern wir auch einige gewünschte Änderungen der im Postulat genannten Hürden und Einschränkungen. Das soll uns aber nicht am offenen Austausch hindern. Wir anerkennen in diesem Sinn, dass man abklären muss, was man machen kann und soll. Wir verwehren uns nicht einer Anpassung, aber wir wollen zuerst schauen, was für eine Anpassung nötig ist und wie diese gemacht werden kann. Wenn eine Anpassung nötig ist, gibt es selbstverständlich eine Vernehmlassung. Wir wollen alle mit einbeziehen, auch die «Räbedibäms» können Stellung nehmen. Aktuell läuft noch das Verfahren für den Seerundweg. Mit der geforderten Auslegeordnung wollen wir diese Verfahren nicht beeinträchtigen. Das ist uns wichtig. Deshalb wollen wir den Abschluss dieses Verfahrens abwarten. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 91 zu 13 Stimmen erheblich.